

B e s c h e i n i g u n g

gemäß § 47 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung in der
aktuell gültigen Fassung

Herr Idjazat duktur fi-t-tibb al-bashari
Said Al Jundi

geboren am 28.7.1980 in Gifhorn

hat die

FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

in der Röntgendiagnostik für den Bereich:

Notfalldiagnostik bei Erwachsenen und Kindern
(Schädel-, Stamm- und Extremitätenskelett, Thorax und Abdomen)

erworben.

Hinweis:

Die Fachkunde muss mindestens alle fünf Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahmen aktualisiert werden. Der zuständigen Behörde ist auf Anforderung diese Bescheinigung vorzulegen. Die zuständige Stelle kann, wenn der Nachweis über die Fortbildungsmaßnahme nicht oder nicht vollständig vorgelegt wird, die Fachkunde entziehen oder die Fortgeltung mit Auflage versehen (§ 48 Abs.1 StrlSchV).

Düsseldorf, den 12.12.2022

Geschäftsführende Ärztin



Prof. Dr. med. Susanne Schwalen



Ärztekammer Nordrhein
40474 Düsseldorf